

Jahresberichtes über den 35. Cursus der königl. polytechnischen Schule und über den 26. Cursus der königl. Baugewerkschule zu Dresden und b) der Mittheilungen über die königl. Baugewerkschule zu Dresden in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Beide Schriften sind bereits vertheilt.

(Nr. 144.) Petition des Gemeindevorstandes Johann Gottfried Hempel zu Niedersriedersdorf und Gen. um Verwendung für eine Abänderung des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 in Betreff des Betriebes von Schankwirthschaften.

Präsident von Friesen: Die Petenten wünschen, daß der Betrieb der Schanknahrung künftig nicht mehr von Concessionsertheilung abhängig sein solle und daß das Schankgewerbe gänzlich freigegeben werde. Die Petition wird an die vierte Deputation abzugeben sein.

(Nr. 145.) Der Abgeordnete der Zweiten Kammer, Herr Advocat Ziesler, überreicht eine Anzahl Druckexemplare einer Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten, sowie der Deputirten des Handels- und Fabrikstandes zu Sebnitz, die Herstellung einer Eisenbahn von Zittau durch die südliche Lausitz über Sebnitz an die Elbe zu Schandau betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Exemplare sind vertheilt.

(Nr. 146.) Mittelft Schreibens vom 3. Februar 1864 überreicht das königl. Gesamtministerium 140 Druckexemplare eines „Exposés über einige Fragen des Schulwesens und der Schulgesetzgebung“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident von Friesen: Die Exemplare sind bereits vertheilt und es ist davon an die Zweite Kammer Nachricht gegeben worden mit der nöthigen Anzahl von Exemplaren.

(Nr. 147.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 2. Februar 1864, den Vortrag der ständischen Schrift zu dem Decrete, den Gesetzentwurf zu Abänderung und Erläuterung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Berichtigung von Wasserläufen vom 15. August 1855 betreffend.

Präsident von Friesen: Die Schrift ist bereits vollzogen und abgegangen; der Extract kommt daher ad acta.

(Nr. 148.) Dergleichen Extract vom nämlichen Tage, enthaltend die Berathung des Berichtes über den Gesetzentwurf, die Wahlen in den Landgemeinden und einige damit zusammenhängende Bestimmungen betreffend.

Präsident von Friesen: Wird an die erste Deputation abzugeben sein.

(Nr. 149.) Petition des Gemeindevorstandes Nebel zu Burkhardttsdorf und drei Gen. um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Uebernahme der Unter-

haltungskosten der Straßen von Stollberg nach Zschopau, von Geyer nach Chemnitz und von Stollberg nach Thum auf Staatskosten.

Präsident von Friesen: Diese Petition gehört zum Bauetat und wird daher an die zweite Deputation abzugeben sein.

Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen. Entschuldigt haben sich aber Herr Graf Wilding von Königsbrück wegen Unwohlseins; ferner Herr Domherr von Watzdorf ebenfalls wegen Unwohlseins und zwar mit dem Bemerkten, daß er wahrscheinlich längere Zeit abgehalten sein werde; Johann Kammerherr von Schönberg-Bibran und endlich auch Bürgermeister Dr. Koch, beide wegen Unwohlseins.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ist noch die Vorlesung einer ständischen Schrift aus der dritten Deputation angemeldet worden, betreffend die Verzögerung der Landtagswahlen, welche Herr Bürgermeister Claus vorlesen wird.

Bürgermeister Claus: Die in der Zweiten Kammer bereits vorgetragene und genehmigte Schrift lautet also.

(Wird verlesen.)

Präsident von Friesen: Ich frage, ob diese Schrift genehmigt wird? — Wird genehmigt. — Sie wird nun abgelassen werden.

Wir können jetzt zur Tagesordnung übergehen, zum Berichte der dritten Deputation, anderweite Anträge der Zweiten Kammer in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit betreffend,\*) und ich ersuche den Herrn Referenten, mit dem Vortrag zu beginnen.

Referent von Mostik-Wallwitz: Der Bericht Ihrer dritten Deputation lautet:

In der am 22. v. M. abgehaltenen Sitzung ist die Zweite Kammer zwar den von der diesseitigen Kammer am 7. Januar dieses Jahres beschlossenen Anträgen bezüglich der schleswig-holstein'schen Angelegenheit unverändert beigetreten. Gleichzeitig aber hat sie auf Antrag der zur Vorbereitung dieses Gegenstandes erwählten außerordentlichen Deputation beschlossen:

im Verein mit der Ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen:

1. im Verein mit den bundestreuen deutschen Regierungen das Ansehen und die Autorität des Bundes gegen bundeswidrige Unternehmungen energisch zu vertheidigen,
2. für die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein beim deutschen Bunde kräftigst einzutreten,
3. für den Fall, daß eine sofortige Abstimmung über die Erbfolgefrage beim Bunde nicht zu er-

\*) I. R. S. 8 flg., 26 flg., 30 flg., 114 flg. — II. R. S. 45 flg., 52 flg., 131 flg., 194 flg., 276 flg., 313 flg., 436 flgg. u. 460.